VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeiderat hat gemäß §2(1) BauGB am 23.5.2001 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.5.2001 ortsüblich in der Stadtrundschau Nr.22 bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte gemäß §3(1) BauGB in der Zeit vom 5.6. bis 22.6.2001

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung wurde gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 25.2.2002 bis einschließlich 25.3.2002 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.2.2002 ortsüblich in der Stadtrundschau bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung wurde gemäß § 3 (2) und (3) BauGB in der Zeit vom 15.7.2002 bis einschließlich 29.7.2002 erneut öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 4.7.2002 ortsüblich in der Stadtrundschau bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat gemäß §10(1) BauGB am 1.2.2006 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Am 9.2.2006 wurde gemäß §10(3) BauGB ortsüblich in der Stadtrundschau bekanntgemacht, dass dieser Bebauungsplan beschlossen ist.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.